I. **Anmeldung**

TOP:

Verkehrsausschuss

Sitzungsdatum 11.05.2017

öffentlich

Betreff:
Kinderschulgasse vor Haus Nr. 14, Abrechnungsvoraussetzungen

Anlagen:
Lageplan Vpl Plan Nr. 2.1996.2.1 vom 10.01.2011 mit letzter Änderung vom 27.06.2011

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
AfV	15.09.2011	☐	☐	☐	☐
		☐	☐	☐	☐

Sachverhalt (kurz):

Zum 01.01.1998 wurde für Erschließungsanlagen der §125 des Baugesetzbuches (BauGB) geändert. Seitdem ist die Rechtmäßigkeit der Herstellung beitragsfähiger Erschließungsanlagen in unbeplanten Gebieten nicht mehr von einer Zustimmung der höheren Verwaltungsbehörde abhängig.

Mit dem Wegfall dieses Zustimmungserfordernisses, das letztlich die Abrechenbarkeit für fertig-gestellte Erschließungsanlagen ausgelöst hatte, ist nun allein die Gemeinde verpflichtet, durch eine entsprechende Abwägung nach § 125 Abs. 2 i.V. mit § 1 Abs. 1-7 BauGB und einen förmlichen Beschluss die Abrechnungsvoraussetzungen zu schaffen.

Für die Stichstraße vor Haus Nr. 14 liegt ein am 15.09.2011 beschlossener Straßenplan vor. Um jetzt eine Abrechnung vornehmen zu können, bedarf es gemäß § 125 Abs. 2 BauGB der Feststellung der Gemeinde, dass die Anlage den Anforderungen des §1 Abs. 4-7 BauGB entspricht.

Dieser sagt – vereinfacht formuliert – aus, dass es sich um eine sorgfältig abgewogene Planung handeln muss, um von einer Rechtmäßigkeit der Herstellung sprechen zu können. Die Verwaltung kann das aufgrund der Funktion und des geringen Verkehrsaufkommens in der Straße bestätigen.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:
siehe Beilage

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Straße ist für alle Nutzergruppen gleich benutzbar.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **VB**

☒ **SÖR**

☐

II. **Herrn OBM**

III. **Ref.VI/Vpl**

Nürnberg,
Referat VI

(4935)